

<h1>Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial</h1>			Ausgabe:
			04 / 06.2020
			Seite 1 von 7
	Datum	Abteilung	Name
geändert	04.06.2020	tomgl	A. Steinert
geprüft	04.06.2020	tomgl	M. Sudhoff
freigegeben	04.06.2020	tomgsp	M. Tapken
Geltungsbereich:	VTSK Lieferanten für Bleche und Stangenmaterial		
Verteiler:	Verteilung über das interne Netzwerk; ein Papierausdruck an den VTSK Lieferanten für Bleche und Stangenmaterial		

1. Allgemein

1.1. Anlieferadresse Werk:

J.M. Voith SE & Co. KG | VTA
Gottfried-Linke-Straße 205
38239 Salzgitter

1.2. LKW-Fahrer meldet sich beim Pförtner an.

1.3. Es müssen unbedingt folgende Punkte vor dem Entladen von Blechen und Stangenmaterial beachtet werden:

- (1) Anlieferzeiten: **Montag bis Freitag 07:00 – 14:00 Uhr.**
- (2) Die Lieferscheine müssen komplett vorliegen.
- (3) Die Ware darf keine Beschädigungen aufweisen. Beschädigte Ware wird abgelehnt.
- (4) Transportsichere Ladung muss sichergestellt werden.
- (5) Entladung erfolgt bei Voith mit einem Gabelstapler und es muss sichergestellt werden, dass das Material zugänglich ist.

Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:

04 / 06.2020

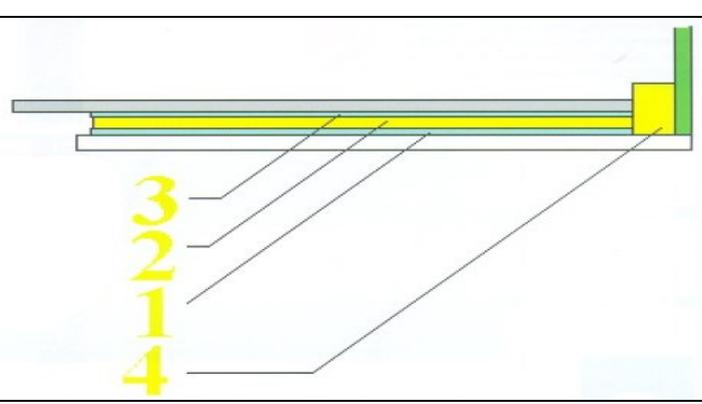
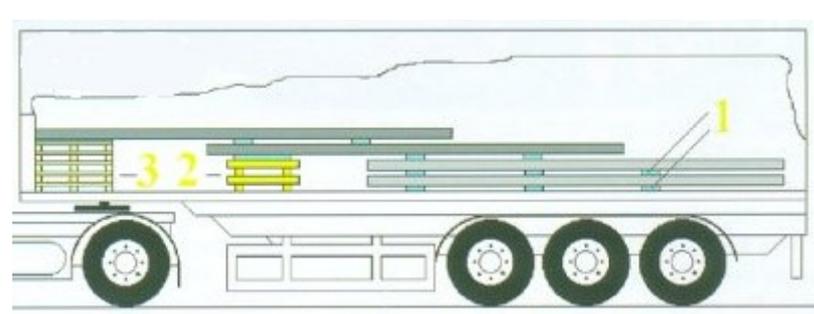
Seite 2 von 7

2. Anlieferanweisung für Bleche:

Folgende Punkte müssen bei der Anlieferung von Blechen unbedingt beachtet werden:

- (1) Ein Blech darf nicht mehr als **3,0 Tonnen** wiegen, ein Blech mit einer Größe von **1500x3000** darf nicht mehr als **2,5 Tonnen** wiegen.
- (2) Zwischen jedem Blech muss **mindestens 8 cm** Platz sein (z.B. durch Kanthölzer), sodass die Gabelzinken des Gabelstaplers problemlos dazwischen geschoben werden können.
- (3) Auf eine transportsichere Ladungssicherung ist zu achten (siehe hierzu gesetzliche Forderungen im öffentlichen Recht z. B. §§ 22 , 23, 49 STVO §§ 17 bis 34a GGVSEB, § 30, 31, 69 STVZO , §§ 222 , 229 , 315b , 324, 326 , 330 STGB, §§ 412 HGB europaweite einheitliche Normen zur Ladungssicherung CEN 12195 Teile 1 bis 4 (Berechnung und Zurrmittel) sowie um die CEN 12642 (Fahrzeugaufbauten). BGV D29 §§ 22 und 37.
- (4) Das Material muss eindeutig gem. Vorgabe beschriftet sein.

Allgemeine Hinweise zur Ladungssicherung von Blechen

Pos	Beschreibung	Foto
01	<p>Antirutschmatten werden in entsprechenden Abständen auf der Ladefläche quer ausgelegt (1). Darauf sind Kanthölzer flach zu legen (2). Darauf ist eine Lage Antirutschmatte zu legen (3). Die Seiten sind formschlüssig mit Kanthölzern auszulegen (4)</p>	
02	<p>Die Blechlagen sind gemäß Pos.1 so zu verladen (1), dass ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Lagen vorhanden ist. Eine einwandfreie Entladung mittels Gabelstapler muss gewährleistet sein. Lücken, die bei der Beladung durch Gewichtsverteilung (2,3) entstehen, sind zu schließen, sodass ein vollkommener Formschluss entsteht.</p>	

Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:
04 / 06.2020
Seite 3 von 7

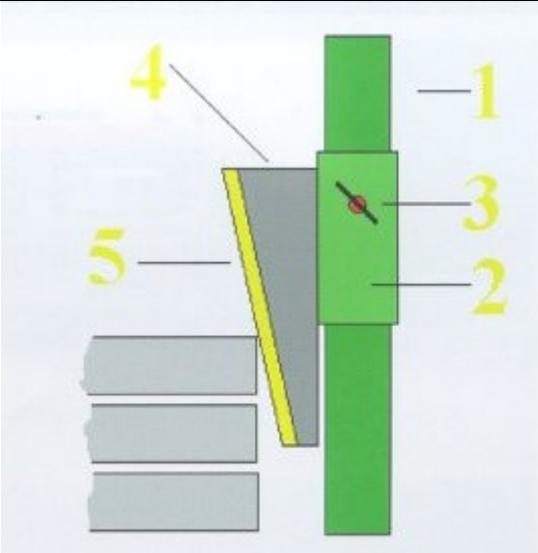
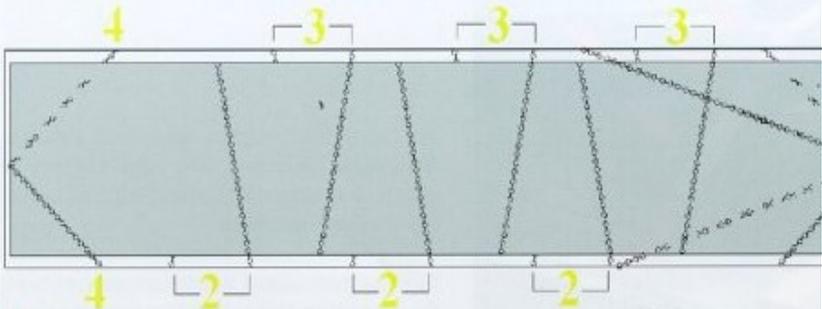
<p>03</p>	<p>Seitlich ist eine angemessene Sicherung durch Umspannungen von links (4) und rechts (5) zu gewährleisten. Wichtig hierbei ist, dass die Enden der Umspannung an separaten Zurrpunkten zu befestigen ist.</p>	
<p>04</p>	<p>Lücken zur Stirnwand sind mit Kant- (5) und Längshölzern (6) oder vergleichbarem Material zu schließen. Diese sind dann mit Kantenschonern (7) und entsprechender Bänderung zu sichern (7)</p>	
<p>05</p>	<p>Kanten- oder Gurtschoner (9) sind einzusetzen um Beschädigungen zu vermeiden</p>	
<p>06</p>	<p>Nach hinten muss Formschluß über Kantholzabsteifungen oder eine V-Spannung bewirkt werden</p>	

Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:

04 / 06.2020

Seite 4 von 7

<p>07</p>	<p>Alternativ sind als formschlüssige Quersicherungen bei Fahrzeugen mit belastungsfähigen Rungen spezielle Lückenkeile denkbar, die jeweils die oberen Lagen fixieren</p> <p>(1) Runge (2) Hülse (3) Feststellschraube (4) Keil (5) Antirutschmatte oder Polyamidbelag</p>	 <p>Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch einen Lückenkeil (4), der zwischen einer Runge (1) und einer Hülse (2) eingesetzt ist. Eine Feststellschraube (3) durchdringt die Hülse. Eine Antirutschmatte oder ein Polyamidbelag (5) ist an der Unterseite der Runge angebracht.</p>
<p>08</p>	<p>Bei nichtbelastungsfähigen Wänden sind Um- und V-Spannungen durchzuführen. Wichtig: Alle Enden müssen in separaten Zurrpunkten befestigt werden</p>	 <p>Das Diagramm zeigt eine Drahtspannung (3) in einem rechteckigen Behälter (4). Die Drahtspannung verläuft in einem U-förmigen Muster (Um- und V-Spannung) über die Wände. Die Enden der Drahtspannung sind an separaten Zurrpunkten (2) befestigt.</p>

Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:

04 / 06.2020

Seite 5 von 7

So darf nicht angeliefert werden:



Der Abstand zwischen den einzelnen Lagen fehlt (z.B. Kanthölzer benutzen).
Material kann mit dem Stapler nicht abgeladen werden.



Material ist nicht zugänglich. Auf dem Blech liegt Fremdmaterial.

So ist es richtig:



Zwischen den einzelnen Lagen müssen mit Hölzern Zwischenraum gelassen, damit der Stapler abladen kann, es darf kein Fremdmaterial auf den Blechen liegen.



Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:

04 / 06.2020

Seite 6 von 7

2.1. Anlieferungsanweisung für Stangenmaterial:

- (1) Das Stangenmaterial muss zugänglich auf dem LKW liegen, da kein fremdes Material bewegt werden darf.
- (2) Das Stangenmaterial darf die Länge von 6,2 m nicht überschreiten.
- (3) Stangen müssen eine Rundschlinge/Schlupf haben
- (4) Der LKW muss von oben geöffnet werden können, da das Abladen mit dem Kran erfolgt.
- (5) **Andere Ablademöglichkeiten sind nicht möglich.**

So ist es richtig:



Material muss von oben mit dem Kran abgeladen werden, um die Rohre muss schon ein Schlupf sein.

So darf nicht angeliefert werden:



Material kann nicht von oben entladen werden. LKW muss von oben zugänglich sein.

Anlieferanweisung für Bleche und Stangenmaterial

Ausgabe:

04 / 06.2020

Seite 7 von 7

- (6) Auf eine transportsichere Ladungssicherung ist zu achten (siehe hierzu gesetzliche Forderungen im öffentlichen Recht z. B. §§ 22 , 23, 49 STVO §§ 17 bis 34a GGVSEB, § 30, 31, 69 STVZO , §§ 222 , 229 , 315b , 324, 326 , 330 STGB, §§ 412 HGB europaweiteinheitliche Normen zur Ladungssicherung CEN 12195 Teile 1 bis 4 (Berechnung und Zurrmittel) sowie um die CEN 12642 (Fahrzeugaufbauten). BGV D29 §§ 22 und 37.
- (7) Das Material muss eindeutig - mindestens mit der entsprechenden Charge und mit der Voith-Materialnummern beschriftet sein.

Sollte es nicht möglich sein, das Material mit der Voith-Materialnummer zu versehen, dann muss die Freigabe hierfür eingeholt werden, über den Einkauf von Voith.